

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff (DIE LINKE) vom 28.06.10

und Antwort des Senats

Betr.: Gedenken an Deserteure im Zweiten Weltkrieg

In den vergangenen Jahren ist eine Opfergruppe des nationalsozialistischen Terrors stärker ins Augenmerk gerückt worden: die Deserteure, die sich dem aggressiven Eroberungskrieg der Wehrmacht durch eine „Fahnenflucht“ entzogen haben.

Man geht heute davon aus, dass im Zweiten Weltkrieg rund 350.000 bis 400.000 deutsche Soldaten (von insgesamt 18,2 Millionen) desertiert sind; gegen etwa 30.000 verhängte die NS-Militärjustiz die Todesstrafe, die in circa 23.000 Fällen auch vollstreckt wurde. Die Forschung über diese doch recht erhebliche Opfergruppe steckt allerdings noch in den Anfängen, in Hamburg haben sich erst wenige Zusammenhänge ergeben beziehungsweise Personen näher mit dem Thema befasst.

Die jüngste Aktion wurde von der Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt e.V. (Fuhlsbüttel) organisiert. Am 5. Juni 2010 brachte sie im Beisein einer interessierten Öffentlichkeit ein Transparent am „Gefallenendenkmal“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof an, um auf die hier bestatteten sogenannten Fahnenflüchtigen und Wehrkraftzersetzer aufmerksam zu machen. Diese „Deserteursaktion“ wurde von der Bezirksversammlung Hamburg-Nord unterstützt und sogar vollständig finanziert. Doch die Friedhofsverwaltung, die gebeten worden war, das Transparent aufgrund der Medienresonanz einige Tage länger hängen zu lassen, sah sich ermächtigt, dieses ohne Vorankündigung und Rückkoppelung am 22. Juni 2010 selbstherrlich abzuhängen und einzukassieren. Dieser mehr als fragwürdige Akt wurde der Geschichtswerkstatt nun auch noch in Höhe von 223,72 Euro in Rechnung gestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

- 1. Von wie vielen aus Hamburg stammenden Deserteuren im Zweiten Weltkrieg gehen die einschlägigen Forschungseinrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus?*
- 2. Gegen wie viele von ihnen wurden Todes- oder gegebenenfalls auch andere Strafen verhängt?*
- 3. In wie vielen Fällen wurde die Todesstrafe vollstreckt?*

Da der Großteil der Verfahrensakten der Feldgerichte nicht erhalten geblieben ist und es weder bundesweit noch in Hamburg ein zentrales Namensregister der Deserteure gibt (wobei neben jenen, die wehrmachtgerichtlich abgeurteilt wurden, auch jene zu berücksichtigen wären, denen – insbesondere in der Endphase des Krieges – die Desertion gelang), sieht sich weder die Forschungsstelle für Zeitgeschichte noch die

KZ-Gedenkstätte Neuengamme zu einer seriösen Schätzung der Zahl der aus Hamburg stammenden Deserteure in der Lage.

Im Übrigen wurden die benötigten Daten statistisch nicht erfasst.

4. *Wann ist das letzte Todesurteil gegen einen Deserteur in Hamburg verhängt beziehungsweise vollstreckt worden?*

Am 28. April 1945.

5. *Wie wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg nach 1945 mit den Urteilen der NS-Militärjustiz umgegangen?*

Urteile der nationalsozialistischen Militärgerichte wurden nach 1945 nicht pauschal aufgehoben. Es musste auf Antrag in einer Einzelfallprüfung durch die Staatsanwaltschaft die Aufhebung als Unrechtsurteil festgestellt werden. Erst durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 17. Mai 2002 wurden Verurteilungen wegen Verstoßes gegen bestimmte Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs wie zum Beispiel § 63 (Übergabe an den Feind), § 64 (Unerlaubte Entfernung), § 65 (wer sich der Truppe, von der er abgekommen ist, nicht wieder anschließt), § 69 (Desertion), § 84 (Dienstpflichtverletzung aus Furcht) und § 85 (Feigheit) pauschal als Unrechtsurteile bezeichnet und damit die Feststellung der Aufhebung durch die Staatsanwaltschaft ermöglicht beziehungsweise wesentlich erleichtert.

6. *Ab wann und in wie vielen Fällen wurden seitdem Todesurteile für illegitim erklärt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

7. *Wie viele Opfer wurden nach 1945 wegen der Verurteilung als Fahnenflüchtige oder Wehrkraftzersetzer rehabilitiert, wie viele von ihnen beziehungsweise Angehörige in welcher Höhe entschädigt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Die Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte hat bislang 14 Wehrdienstverweigerern eine laufende (in Höhe von 150 Euro bis 250 Euro) und in vier Fällen eine einmalige Beihilfe (von 1.000 Euro bis 2.500 Euro) gewährt (Stand 31.12.2009).

8. *Was erinnert in Hamburg an diese Opfergruppe des NS-Systems?*

Eine durch das Denkmalschutzamt angebrachte „schwarze Tafel“ erinnert an die Opfer der Militärjustiz, die auf dem Schießstand am Höltingbaum erschossen wurden. Auch einige sogenannte Stolpersteine sind dem Andenken an Opfer der Militärjustiz gewidmet.

Seit dem 4. Mai 2005 informiert die KZ-Gedenkstätte Neuengamme in ihrer neuen Hauptausstellung auch über das Schicksal von aus der Wehrmacht ausgestoßenen Soldaten, die im KZ Neuengamme als SAW-Gefangene („Sonderabteilung Wehrmacht“) geführt und besonders schwierigen Haftbedingungen unterworfen waren.

Vom 7. Juli bis 8. August 2009 wurde in der Universität Hamburg die Wanderausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ gezeigt.

9. *Welche Forschungseinrichtungen beschäftigen sich mit dieser Opfergruppe?*

Eine speziell auf dieses Thema ausgerichtete Forschungseinrichtung gibt es in Hamburg nicht. Gelegentlich werden Teilaspekte durch den Lehrstuhl Neuere Geschichte II an der Helmut-Schmidt-Universität (Professor Bernd Wegner) und durch die KZ-Gedenkstätte Neuengamme bearbeitet.

10. *Wie viele Beschwerden oder auch positive Äußerungen liegen der Friedhofsverwaltung Ohlsdorf vor, die in den vergangenen Wochen hinsichtlich der Transparentaktion getätigt worden sind?*

11. *Welchen Inhalts sind diese Äußerungen?*

Die Anzahl der bei der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) mündlich und fernmündlich eingegangenen Reaktionen wurde statistisch nicht erfasst. Die von der HF unterstützte Aktion der Willi-Bredel-Gesellschaft Geschichtswerkstatt e.V. wurde überwiegend positiv beurteilt. Es gab aber auch kritische Stimmen, die die Entfernung des Plakats forderten.

12. *Wie bewertet der Senat die Weigerung der Verwaltung des Friedhofes Ohlsdorf gegenüber der Bitte der Willi-Bredel-Gesellschaft, das Transparent über den vereinbarten Endtermin hinaus einige Tage länger hängen zu lassen?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

13. *Auf welcher Grundlage oder Anordnung erfolgte diese Weigerung?*

Der Veranstaltung auf dem Friedhof Ohlsdorf wurde nach § 7 Absatz 3 der Bestattungsverordnung unter vorheriger Vereinbarung eines Endtermins zugestimmt.

14. *Wie bewertet der Senat das Vorgehen der Verwaltung des Friedhofes Ohlsdorf, die Transparentabnahme der Geschichtswerkstatt Fuhlsbüttel auch noch in Rechnung zu stellen?*

Die Rechnung wurde inzwischen storniert. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

15. *Welche Planungen gibt es seitens der Freien und Hansestadt Hamburg, das Gedenken an die Deserteure in Zukunft angemessen zu gewährleisten?*

Angesichts der verschiedenen Aktivitäten, die von staatlicher Seite in den letzten Jahren zur Information über die Geschichte der Opfer der Wehrmachtjustiz unternommen wurden, zu denen auch Veröffentlichungen zählen (so behandelt das 1998 von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebene Heft von Andreas Seeger und Fritz Treichel über Hinrichtungen in Hamburg und Altona 1933 – 1944 ausführlich auch den kriegsgerichtlichen Bereich), ist die zuständige Behörde nicht der Meinung, dass es gegenwärtig an einer Angemessenheit des Gedenkens an die Deserteure mangelt.